

Produzenten- und Importpreisindex



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Neuchâtel, 2008

Was ist der Produzenten- und Importpreisindex?

Der Produzentenpreisindex (PPI) misst die Preisentwicklung der im Inland produzierten Waren auf der ersten Vermarktungsstufe, also beim Verkauf ab Produzent beziehungsweise ab Werk ohne Mehrwertsteuer (MWST). Rabatte werden abgezogen. Der Produzentenpreisindex wird, in Kombination mit dem Importpreisindex (IPI), welcher die Entwicklung der Ab-Zoll-Preise (ohne MWST) misst, seit 1914 berechnet. Bis 1993 wurde ein als «Grosshandelspreisindex» bezeichneter Gesamtindex ausgewiesen. Seither werden Produzenten- und Importpreisindex getrennt erhoben und berechnet. Erst in einem zweiten Schritt werden diese beiden Indizes zum sogenannten Preisindex des Gesamtangebotes (PGA) zusammengefasst.

Der Produzenten- und Importpreisindex als Konjunkturindikator

Der Produzenten- und Importpreisindex ist ein Konjunkturindikator, welcher die im Laufe der Zeit erfolgende Entwicklung der Angebots- und Nachfragesituation auf den Gütermärkten widerspiegelt. Er ist damit das Ergebnis aus dem Zusammenspiel verschiedener Faktoren, darunter insbesondere Entwicklung von Angebot und Nachfrage, Konjunkturverlauf, Marktstrukturen und deren Rahmenbedingungen (z. B. Liberalisierung), Produktivität, Wechselkurse und internationale Wirtschaftsverflechtungen (Globalisierung). Die Ergebnisse des Produzenten- und Importpreisindex können sowohl für gesamtwirtschaftliche Analysen als auch für Untersuchungen einzelner Branchen verwendet werden.

Weitere Anwendungen

- **Preisbereinigung:** Deflationierung verschiedener nomineller Wertgrößen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der Produktions- und Umsatzstatistiken zur Bestimmung der realen Vorgänge in der Volkswirtschaft.
- **Indexierung:** Anpassung von Kostenvoranschlägen, Budgets und Verträgen an die im Laufe der Zeit eingetretene Preisentwicklung. Bei der Festlegung der Regeln für die Indexierung sowie bei der monatlichen Publikation des vom BFS berechneten Sets von Preisindizes, die am häufigsten für die Indexierung gebraucht werden, üben die Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (KBOB) des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) eine wichtige Koordinationsfunktion aus.
- **Information** über die Preisentwicklung einzelner Produktgruppen für daran interessierte Benutzer/innen.

Wer erstellt den Produzenten- und Importpreisindex?

Der Produzenten- und Importpreisindex wird monatlich vom Bundesamt für Statistik (BFS) berechnet. Die Datengrundlage bilden rund 14'000 Einzelpreismeldungen, von denen die meisten laufend von produzierenden und importierenden Unternehmen mittels Formularen gemeldet werden. Weitere Datenquellen sind im Internet publizierte Preise und bei einem Teil der Importpreise die Aussenhandelsstatistik.

Die Ergebnisse liegen jeweils bis um den 20. des Folgemonats vor und werden in einer Pressemitteilung publiziert.

Was ist ein Preisindex?

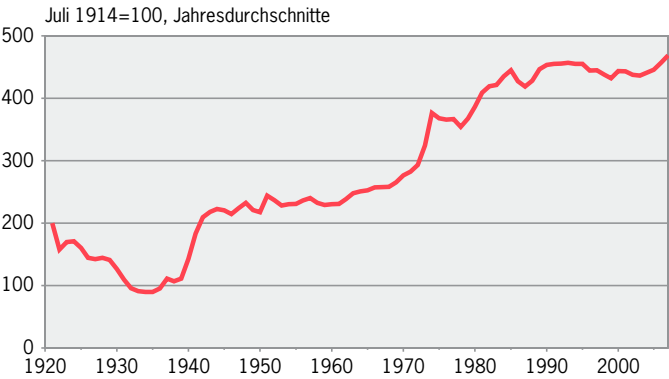
Ein Preisindex misst die Entwicklung der Preise im Laufe der Zeit in Form einer Messzahl, die in einem bestimmten Verhältnis zum Wert der Basisperiode (= 100 Indexpunkte) steht (z.B. 109.1 im Januar 2008 im Vergleich zu 100.0 im Basismonat Mai 2003). Ein Preisindex zeigt somit nicht das absolute Preisniveau in Franken an, sondern um wie viel Prozent sich die Preise im Durchschnitt gegenüber der Basisperiode, der Vorjahresperiode, dem Vormonat oder anderen Vergleichsperioden verändert haben.

Es wird nur die reine Preisbewegung gemessen. Änderungen in der Qualität der Produkte fliessen nicht in die Berechnungen ein: Dem Preisvergleich zwischen zwei Perioden liegen stets exakt die gleichen Produkte zugrunde.

Wie wird die Preisentwicklung gemessen?

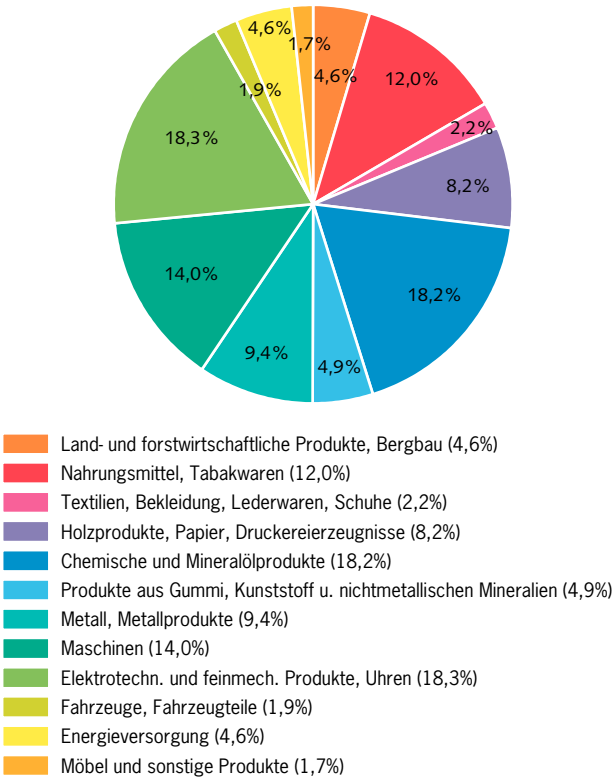
Zur Messung der Preisentwicklung wird ein Produkt- und Gewichtungsschema («Warenkorb») definiert, in welchem die einzelnen Produktgruppen enthalten sind. Deren prozentuales Gewicht widerspiegelt die wirtschaftliche Bedeutung einer Produktgruppe (Anteil an der gesamten im Index erfassten Produktion bzw. am gesamten Import). Für die einzelnen Positionen werden dann in monatlichem, vierteljährlichem oder halbjährlichem Rhythmus die Preise erhoben und die Veränderungen gegenüber den Vorerhebungen festgestellt. Auf der Grundlage dieser Informationen wird ein Index für die Untergruppen und schliesslich für das Total berechnet.

**Grosshandelspreisindex
(ab 1993 Produzenten- und Importpreisindex)**



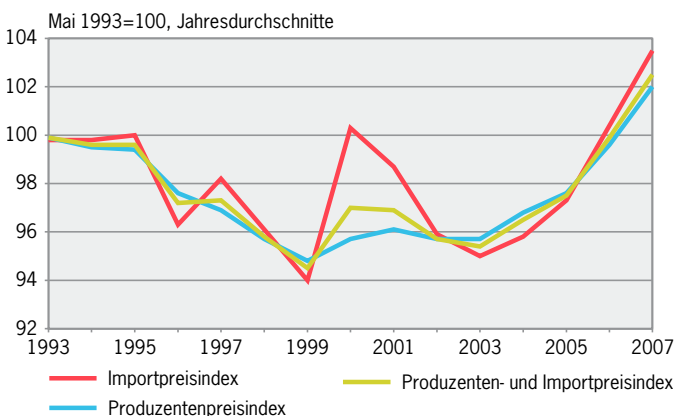
© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Produzentenpreisindex:
Zusammensetzung des Warenkorbes nach Hauptgruppen**



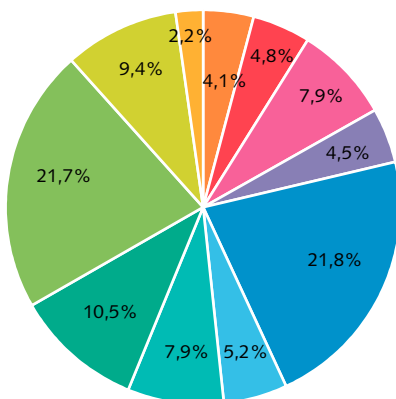
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Produzenten- und Importpreisindex



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Importpreisindex: Zusammensetzung des Warenkorbes nach Hauptgruppen



- Land- und forstwirtschaftliche Produkte, Bergbau (4,1%)
- Nahrungsmittel (4,8%)
- Textilien, Bekleidung, Lederwaren, Schuhe (7,9%)
- Holzprodukte, Papier (4,5%)
- Chemische und Mineralölprodukte (21,8%)
- Produkte aus Gummi, Kunststoff u. nichtmetallischen Mineralien (5,2%)
- Metall, Metallprodukte (7,9%)
- Maschinen (10,5%)
- Büromasch., EDV-Geräte, elektrotechn. u. feinmech. Produkte (21,7%)
- Fahrzeuge (9,4%)
- Möbel und sonstige Produkte (2,2%)

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Wie werden die Resultate publiziert ?

Die Resultate des Produzenten- und Importpreisindex werden monatlich in Form einer Pressemitteilung und im Internet publiziert.

Zusätzlich zu den Totalindizes werden diverse Teilindizes ausgewiesen, nämlich

- Preisindizes für Inlandabsatz und Export;
- Preisindizes für einzelne Wirtschaftszweige und Produktgruppen;
- Preisindizes gemäss Verwendungszweck und Verarbeitungsgrad der Produkte (Land- und forstwirtschaftliche Produkte, Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie);
- Ein Preisindex für die «Kerninflation» (Ausschluss von Rohstoffen sowie von rohstoffnahen, schwankungsintensiven oder stark von Produktsteuern beeinflussten Produktgruppen).

Hauptergebnisse für das Total und die genannten Teilindizes sind

- die Preisindizes auf der Basis Mai 2003 = 100;
- die prozentualen Veränderungsraten gegenüber dem Vormonat;
- die prozentualen Veränderungsraten gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres.

Zum Internet-Angebot des BFS gelangen Sie über www.bfs.admin.ch. Der direkte Weg zum Bereich «Preise» führt über www.PPI.bfs.admin.ch. Dort finden Sie neben vielen Ergebnissen auch weiterführende Informationen zum Thema Produzenten- und Importpreise.

Die monatlich aktualisierten Detailtabellen mit den «Langen Reihen» sind auf der BFS-Homepage unter der Rubrik «Datensätze» abrufbar. Dieses Online-Angebot kostet im Abonnement 50 Franken pro Jahr. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage.

Darüber hinaus werden jährlich rund 2000 individuelle Anfragen beantwortet, welche Angaben von einzelnen Indexwerten verschiedener Produktgruppen, längere Indexreihen, Umbasierungen oder spezielle grafische Darstellungen betreffen. Häufig ist damit auch eine Beratung verbunden, insbesondere bei der Interpretation und weiteren Verwendung der Indexreihen (Klärung der Fragestellung, Wahl geeigneter Indexpositionen, Aspekte der Indexstruktur und der Methodologie, Entwicklung differenzierter Indexmodelle).

Periodische Revisionen

Der Produzenten- und Importpreisindex wird periodisch einer Totalrevision unterzogen, in welcher die Erhebungs- und Berechnungsmethoden überprüft und die Produkt- und Gewichtungsschemas aktualisiert und an veränderte Strukturen der Volkswirtschaft und der Märkte angepasst werden. Zudem wird der Kreis der Berichterstatte wieder komplettiert.

Die letzten Revisionen des Produzenten- und Importpreisindex fanden 1993 und 2003 statt. Die nächste Revision ist für das Jahr 2010 vorgesehen. Sie hat insbesondere zum Ziel, die Erhebungen über die Produzentenpreise auch auf den Dienstleistungssektor auszudehnen und die Vergleichbarkeit mit den von der EU für die verschiedenen Länder publizierten Produzenten- und Importpreisindizes zu erhöhen. Die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist bei der hohen internationalen wirtschaftlichen Verflechtung der heutigen Volkswirtschaften wichtig.

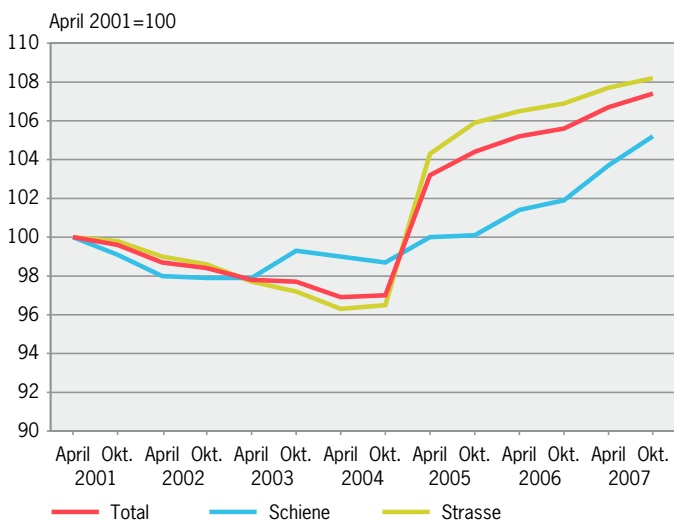
Ausdehnung der Produzentenpreiserhebungen auf den Dienstleistungssektor

Aus historischen Gründen erstreckte sich der Produzentenpreisindex in der Schweiz (wie auch in vielen anderen Ländern) bis vor einigen Jahren ausschliesslich auf Waren. Denn der heutige Produzentenpreisindex entwickelte sich aus dem Grosshandelspreisindex, der definitionsgemäss nur Waren umfasste.

Heute allerdings ist die volkswirtschaftliche Bedeutung des Dienstleistungssektors beträchtlich, und sie nimmt weiterhin zu. Aus diesem Grund haben zahlreiche Länder damit begonnen, Preisindizes für Dienstleistungen zu berechnen. In der Schweiz startete man 2001 mit dem Produzentenpreisindex für den Güterverkehr und 2002 – im Rahmen der Erhebungen für den Baupreisindex – mit demjenigen für die Leistungen der Architektur- und Ingenieurbüros. Zurzeit läuft die Einführung des Produzentenpreisindex für Telekommunikation.

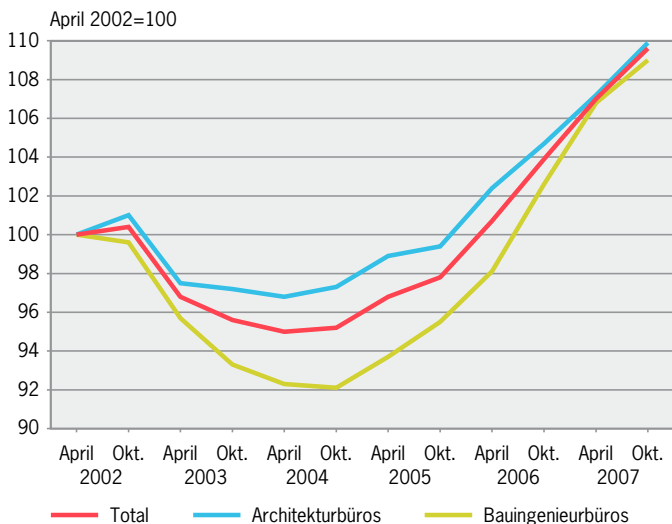
Im Rahmen der bevorstehenden Revision sollen nun weitere Bereiche des Dienstleistungssektors in die Produzentenpreisstatistik einbezogen werden. Damit wird nicht nur dem vom Bundesrat verabschiedeten statistischen Mehrjahresprogramm des Bundes 2007 bis 2011 entsprochen, sondern zugleich auch die Verordnung der EU über Konjunkturstatistiken erfüllt, die für die Schweiz nach dem Abschluss der bilateralen Verträge mit der EU verpflichtenden Charakter hat.

Produzentenpreisindex für den Güterverkehr



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Produzentenpreisindex für Architektur- und Ingenieurbüros



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Rechtliche Grundlagen und Datenschutz

Die rechtliche Grundlage der Produzentenpreisstatistik bildet das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992. Dazu gehören die Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Organisation der Bundesstatistik und die Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes, in deren Anhang die Erhebung über Produzenten- und Importpreise aufgeführt ist. Für die angefragten Unternehmen ist die Teilnahme obligatorisch.

Das Bundesamt für Statistik hält sich an die restriktiven Datenvorschriften des Bundes, wie sie im erwähnten Bundesstatistikgesetz sowie im Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 festgelegt sind. Die Namen der Berichterstatter werden vertraulich behandelt und die erhobenen Einzeldaten lediglich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft: Andreas Fankhauser, BFS, Sektion Preise,
Tel. + 041 32 713 63 07
Robert Larocca, BFS, Sektion Preise
Tel. + 041 32 713 62 67
E-Mail: PPI@bfs.admin.ch

Titelbild: Roland Hirter, Bern

Bestellungen: Tel. 032 713 60 60
Fax 032 713 60 61
E-Mail: order@bfs.admin.ch

Bestell-Nr.: 981-0800